

Gemeinde Königsheim Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Platten“ Öffentliche Auslegung Bebauungsplanentwurf mit örtlichen Bauvorschriften nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat von Königsheim hat in öffentlicher Sitzung am 27.07.2020 den Entwurf des Bebauungsplans und die örtlichen Bauvorschriften „Platten“ gebilligt und deren öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

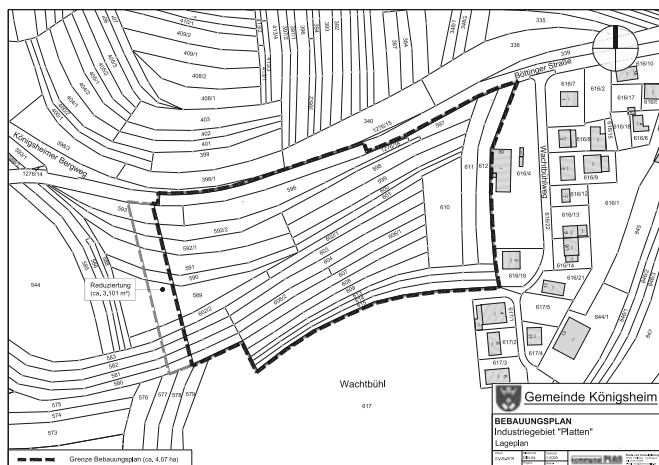
Die Gemeinde Königsheim beabsichtigt die Ausweisung eines Industriegebietes zur Sicherung der langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten des örtlichen Gewerbes und Schaffung von Arbeitsplätzen.

Am 07.04.2008 erfolgte der Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat für den Bebauungsplan „Platten“. Es erfolgte 2008 die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zu diesem Bebauungsplan-Vorentwurf.

Aufgrund der Berücksichtigung von Umweltauflagen wurde das Plangebiet angepasst.

Der geänderte und überarbeitete Planentwurf wurde durch den Gemeinderat am 26.03.2018 erneut aufgestellt. Eine erneute frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand am 14.06.2018 statt.

Das Plangebiet liegt an der Böttinger Straße am westlichen Ortseingang von Königsheim und hat eine Größe von ca. 4,07 ha. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst den umrandeten Bereich im folgenden Plan:



Zum Zwecke der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Entwurf des Bebauungsplans mit folgenden Unterlagen

- zeichnerischer Teil (Planteil) vom 14.07.2020
- textliche Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften vom 14.07.2020
- Begründung vom 14.07.2020,
- Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan und Eingriffs- /Ausgleichsbilanzierung vom 24.03.2020 mit Anlage 1: Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 04.11.2013 Anlage 2: FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“ vom 30.10.2013 (Natura 2000-Vorprüfung) Anlage 3: FFH-Verträglichkeitsprüfung zum FFH-Gebiet „Großer Heuberg und Donautal“ vom 24.03.2020
- FFH-Verträglichkeitsprüfung – erste überschlägige Einschätzung vom 06.09.2018
- FFH-Verträglichkeitsprüfung – zweite überschlägige Einschätzung vom 19.10.2018
- FFH-Verträglichkeitsprüfung – Anpassung Geltungsbereich vom 11.03.2019
- FFH-Verträglichkeitsprüfung – Kohärenzausgleich nach Anpassung des Geltungsbereichs vom 09.12.2019
- schalltechnische Untersuchung vom 29.04.2020

in der Zeit

vom 07.09.2020 bis einschließlich 09.10.2020 (Auslegungsfrist)

im Rathaus Königsheim, Hauptstr. 3, 78598 Königsheim, Zimmer Frau Buchwitz während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht öffentlich aus.

Bitte beachten Sie bei der Einsichtnahme die aktuellen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie geltenden Maßnahmen (wie Mund-Nasen-Schutz und Mindestabstand) und die allgemeinen Hygieneregeln (Händehygiene, Husten- und Niesetikette). Soweit jemand das Rathaus wegen gesundheitlicher Bedenken nicht betreten kann oder betreten möchte, verweisen wir auf die Möglichkeit der Einsichtnahme im Internet.

Zeitgleich zur öffentlichen Auslegung im Rathaus werden die Planunterlagen auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.gemeinde-koenigsheim.de/Neuigkeiten> zur Einsichtnahme bereitgestellt.

DIN-Vorschriften, auf die in den Dokumenten des Bebauungsplans Bezug genommen wird, können eingesehen werden bei der Verwaltungsstelle, bei der auch die Unterlagen zum Bebauungsplan eingesehen werden können.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Gemeindeverwaltung Königsheim abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Königsheim, den 23. August 2020

gez.
Konstantin Braun
Bürgermeister

KOMMUNALE NOTIZEN

Öffnungszeiten Backhaus und Verkaufswagen:

Der erste Back- und Verkaufstag der Firma Weber nach den Sommerferien findet am Samstag, 05. September 2020 statt.

Die Anlieferung des Brotteigs ist in der Zeit von 07.30 Uhr bis 09.00 Uhr möglich.

Das gebackene Brot kann bis um 11.00 Uhr im Backhaus abgeholt werden.

Ein Backwarenverkauf der Fa. Weber findet ab 07.30 Uhr statt

Bebauungsplan „Verlängerung Gartenstraße“ wird erweitert

6 zusätzliche Bauplätze werden in Verlängerung des Greutwegs entstehen. Die naturschutzfachlichen Erhebungen zeigen auf dass die Ausgleichsmaßnahmen zu leisten sind. Insgesamt sind 3000 qm FFH-Mähwiesenfläche auszugleichen. Die neu gebildeten Grundstücke haben eine Größe von 650 qm bis 800 qm. Nachdem im angrenzenden Baugebiet unterschiedliche Dachformen gebaut sind soll im Bebauungsplan die Art der Dachform nicht festgelegt werden und vom Bauherrn frei wählbar sein. Vielmehr wird die Firsthöhe bezogen auf die Erdgeschoßfußbodenhöhe für jedes Grundstück festgelegt so dass die Nachbarinteressen gut berücksichtigt sind. Der Gemeinderat regte an zur freien Landschaft hin ein Fußweg zu planen. Das wird im weiteren Verfahren aufgegriffen. Die Verwaltung wurde beauftragt den Bebauungsplanentwurf öffentlich auszulegen und die Behördenanhörung durchzuführen.